



## Drucksache Nr. 185/2018

Dokumentart: Beschlussvorlage  
öffentlich

26.06.2018 / ih

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Finanzdienste
Fachdienst	Kämmerei und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in	Isabelle Hilger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	03.07.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	23.08.2018	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	27.08.2018	beschließend

**Betreff:**

**Gepürfter Jahresabschluss 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2015 sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Rechenschaftsberichts/Anhang für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen; der Jahresabschluss 2015 der Stadt Kelsterbach wird beschlossen.
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
3. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.307.546,29 Euro wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 411.201.,67 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dies soll zum 01.01.2016 erfolgen.
4. Im Bereich der Ergebnisrechnung im Budget 2 werden die Mehraufwendungen in Höhe von 284.211,67 Euro mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.
5. Im Bereich der Ergebnisrechnung im Budget 5 werden die Mehraufwendungen in Höhe von 40.658,47 Euro mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.

6. Die Mehraufwendungen im Bereich Personalaufwendungen in Höhe von 279.034,65 Euro sowie im Bereich Versorgungsaufwendungen in Höhe von 414.792,77 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.
7. Die außerplanmäßigen Aufwendungen bei der Position 15 der Ergebnisrechnung in Höhe von 222,26 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.
8. Im Bereich der Finanzrechnung im Budget 2 werden die Mehrauszahlungen in Höhe von 367.742,35 Euro mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.
9. Die Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) im Bereich Personalauszahlungen in Höhe von 254.081,03 Euro und im Bereich Versorgungsauszahlungen in Höhe von 105.709,16 Euro werden mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.
10. Die überplanmäßigen Auszahlungen (Finanzrechnung) werden mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen.

#### **Sachdarstellung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision des Kreises Groß-Gerau dem Jahresabschluss der Stadt Kelsterbach zum 31.12.2015 sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 – 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Kelsterbach“.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der

**Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschafts-berichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.**

**Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.**

**Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt“.**

**Die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 betragen 24.362,47 Euro.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

**Stellungnahmen:**

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

**Anlage(n):**

1. Jahresabschluss 2015\_nach Prüfung